



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde

# Niedererau

mit den Ortsteilen

Gohlis • Gröbern • Großdobritz



Jessen • Niedererau • Obererau • Ockrilla

Ausgabe 27. April 2026

36. Jahrgang Nr. 4

*Das Beste*

liegt nie hinter uns,  
sondern immer vor uns.

*Paul Jäger*



## ABFALLENTSORGUNG Gemeinde Niederau Monat Mai 2026

Entsorgung	Termin	Entsorgung	Termin
Restabfall-Tonne	Dienstag, 05.05.	Bio-Tonne	Mittwoch, 06.05.
	Dienstag, 19.05.		Mittwoch, 13.05.
Gelbe Tonne	Montag, 04.05.	Großdobritz, Jessen, Ockrilla	Mittwoch, 20.05.
	Montag, 18.05.		Donnerstag, 28.05.
Blaue Tonne	Montag, 11.05.		Montag, 04.05.
			Montag, 11.05.
			Montag, 18.05.
			Dienstag, 26.05.

Digital abrufbar: <https://www.zaoe.de/abfallkalender/entsorgungstermine/abholtermine/>

Gemeinde Niederau  
Landkreis Meißen



**Gemeindeamt Niederau**, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr + 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	8.30 – 11.30 Uhr

### Medizinischer Bereitschaftsdienst und Havariedienste

**Notarzt/Feuerwehr:** 112

**Polizei:** 110

**Notrufnummer des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes:**  
116 117

Vermittlung von dringenden ärztlichen Hausbesuchen sowie Bereitschaftsdiensten außerhalb der Sprechzeiten, weitere Infos unter [www.kvs-sachsen.de](http://www.kvs-sachsen.de)

### Apothekennotdienst-Hotline

Tel.: 0800 00 22833, [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)

**Notdienst Tierärzte:** [www.tiernotfall.blogspot.de](http://www.tiernotfall.blogspot.de)

**Trinkwasser:** Tief- und Kulturbau Mühlbach GmbH  
Tel.: 035248 883-0, 01520 / 3749802

**Abwasser:** Bernhard Seidler, [www.fa-seidler.de](http://www.fa-seidler.de)  
Zur Alten Elektrowärme 8, 01640 Coswig  
03523-73062, 0172-3446950, 0177-2822783

**Sachsen Energie:** Erdgas 0351 50178880  
Strom 0351 50178881

**Fäkalienabfuhr von Kleinkläranlagen u. abflusslosen Gruben:** Abfall- & Entsorgungss. Meißen GmbH & Co. KG  
Industriestraße 34, 01640 Coswig  
03521 733849, [www.ae-meissen.de](http://www.ae-meissen.de)

### Impressum

„Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederau“  
auch online unter [www.niederau.info/verwaltung/amtssblatt.htm](http://www.niederau.info/verwaltung/amtssblatt.htm)

**Herausgeber:** Gemeinde Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau,  
Tel.: 035243 336-0, Fax: 035243 336-8811  
[post@gemeinde-niederau.de](mailto:post@gemeinde-niederau.de), [www.gemeinde-niederau.de](http://www.gemeinde-niederau.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Bürgermeister Thomas Claus

**Redaktion:** Gemeindeverwaltung Niederau

**Artikelannahme bis zum 1. Werktag des Monats:**  
[perMail.an.post@gemeinde-niederau.de](mailto:perMail.an.post@gemeinde-niederau.de)

**Anzeigenannahme:** Satztechnik Meißen GmbH  
Nieschütz, Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren,  
Tel.: 03525 718633, [info@satztechnik-meissen.de](mailto:info@satztechnik-meissen.de)

**Druck:** Offset-Druckerei Richter, Ossietzkystraße 37A, 01662 Meißen  
Tel.: 03521 734071 oder 734553, [info@druckerei-richter.de](mailto:info@druckerei-richter.de)

**Erscheinungsweise:** monatlich am Ende des Monats

**Auflage:** 2.200

**Vertrieb:** an alle Haushalte und Gewerbetreibende kostenlos

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte des Amtsblattes übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Für die sachliche Richtigkeit ist der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

## Aktuell

### Beschlüsse Gemeinderat 03-2026

#### Beschluss Nr.: 01-87-03-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die Aufhebung der Polizeiverordnung der Gemeinde Niederau vom 21.10.2025

#### Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 12 ja: 12 nein: 0 Enthalt.: 0

#### Beschluss Nr.: 01-88-03-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Niederau. n.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 12 ja: 12 nein: 0 Enthalt.: 0

### ÖFFENTLICHE SITZUNGEN des Gemeinderates im Mai 2026

Termin: Dienstag, 19.05.2026, 18:00 Uhr  
Siehe Aushang /Ratsinformationssystem

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung ist in den Schaukästen der Gemeinde Niederau ausgehängt oder zu finden unter:  
<https://niederau.info/verwaltung/ratsinformationssystem/>

### Allgemeine Informationen zu anzeigepflichtigen Änderungen an Grundstücken und Gebäuden an das Finanzamt

seit der Grundsteuerreform 2025 gelten neben der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden nach den neuen Berechnungsmodellen der Länder auch gesetzliche Anzeigepflichten von Veränderungen. Sofern sich am Grundstück oder am Gebäude Änderungen in Nutzung und Flächen ergeben, sind diese zwingend dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Bestimmungen nach § 228 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes bzw. § 19 Grundsteuergesetz. Dabei gelten enge Fristen. Bei Änderungen im laufenden Jahr müssen diese bis spätestens 31. März des Folgejahres dem Finanzamt bekanntgegeben werden. Für das Jahr 2025 wurde diese Anzeigefrist für alle Bundesländer einheitlich auf den 30. April 2026 einmalig verlängert. Ab 2026 endet die Anzeigefrist wieder grundsätzlich am 31. März des Folgejahres.

#### Anzeigepflichtige Änderungen

Änderungen am Grundstück und am Gebäude können vielfältig ausfallen und schnell zu einer Anzeigepflicht führen: Bauliche Veränderungen ergeben sich durch Abriss sowie Neu- und Ausbau von Gebäuden und Gebäudeteilen.

Beispiele:

- Der alte Dachboden wird zu einer neuen Dachgeschosswohnung umgebaut.
- Es wird eine neue Garage errichtet.
- Eine Produktionshalle wird abgerissen. Die Fläche bleibt unbebaut.

Entscheidend hierbei ist die Änderung von Fläche, Nutzung und/oder von Wertverhältnissen.

Bei Änderungen der Nutzung sind die Anzeigepflichten ebenfalls zu beachten. Sofern die Räumlichkeiten und Flächen anderweitig verwendet werden, führt dies zu einer etwaigen Neuberechnung des Grundsteuerwertes.

Dies kann in der Umwandlung von Wohnraum zu Gewerberäumen (bzw. umgekehrt), Änderung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sowie dem Wegfall oder der Entstehung einer Steuerbefreiung (z. B. bei gemeinnütziger Nutzung) begründet werden.

### AMTSBLATT Juni 2026

**Redaktionsschluss:** 01.05.2026  
**Erscheinungstermin:** 26.05.2026



## Illegale Müllablagerungen im Gemeindegebiet Niederau nehmen wieder zu

Beispiele:

- Die Geschäftsräume im Erdgeschoss werden zu einer Wohnung umgebaut.
- Die Büroräume eines Industrieunternehmens werden nun von einem gemeinnützigen Verein verwendet.

Zu beachten sind auch etwaige Änderungen der Fläche sowie Entstehung oder Wegfall von wirtschaftlichen Einheiten.

Werden Grundstücke zusammengelegt oder Flurstücke von Amts wegen getrennt, verändern sich entsprechend die Berechnungsgrundlagen für den Grundsteuerwert. Auch Neuvermessungen können zu einer Berichtigung der Wohn- und Nutzflächen führen.

Beispiele:

- Aufgrund eines Neubaus wurde das Grundstück vom Bauunternehmen neu vermessen. Es ergab sich eine höhere Quadratmeterzahl der Grundstücksfläche.
- Durch bauliche Veränderungen und Abriss von Zwischenwänden wurden die Wohn- und Nutzflächen erhöht.
- Die Begründung von neuem Wohnungseigentum führt zu einer neuen wirtschaftlichen Einheit.

Neben den oben genannten Änderungen können noch weitere bewertungsrelevante und somit anzeigepflichtige Änderungen vorliegen.

Beispiele:

- Dauerhafter Leerstand mit strukturellem Charakter, zum Beispiel Leerstand von Vermietungsobjekten aufgrund von Überangeboten auf dem Vermietungsmarkt.
- Aufgrund von fehlenden Sanitäranlagen sind Wohnräume nicht bezugsfertig.
- Zerstörungen durch Brände, Hochwasser oder anderen Katastrophen.

Die oben genannten Aufstellungen sind dabei nicht abschließend. Mitunter ist eine anzeigepflichtige Änderung je Einzelfall zu prüfen.

**Achtung:** Änderungen am Grundstück und/oder Gebäuden führen mitunter zu neuen Grundsteuerwerten und entsprechend geänderten Grundsteuermessbeträgen. Die zuständige Stadt bzw. Gemeinde wird daraufhin neue Grundsteuerbescheide erlassen.

### Nicht anzeigepflichtige Änderungen

Reine Eigentümerwechsel durch den Kauf bzw. Verkauf von Grundstücken, reine Mieterwechsel oder kleinere Renovierungen ohne Änderungen der Flächen und der Nutzung der Räumlichkeiten sind nicht anzeigepflichtig.

**Hinweis:** Bei der Veräußerung oder dem Erwerb eines Grundstückes ist der Notar verpflichtet, dies dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

## Bürgerbüro informiert

### Gemeinde Niederau – Erweiterung des Online-Dienstleistungsangebots

Die Gemeinde Niederau informiert, dass **ab sofort Ummeldungen bei Zuzügen sowie Umzügen innerhalb der Gemeinde** online vorgenommen werden können. Bürgerinnen und Bürger haben nun die Möglichkeit, ihre Wohnsitzänderungen bequem über die Internetseite von Amt24 zu übermitteln.

<https://amt24.sachsen.de/>

Darüber hinaus stehen Ihnen **weitere Verwaltungsleistungen online zur Verfügung**, die Sie über die Internetseite der Gemeinde einsehen können. Damit erweitern wir unser digitales Serviceangebot, um eine schnellere und bürgerfreundlichere Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten zu gewährleisten.

<https://niederau.info/verwaltung/formulare/>

Ihr Einwohnermeldeamt

In den vergangenen Wochen ist im Gemeindegebiet Niederau erneut ein verstärktes Auftreten illegaler Müllablagerungen zu verzeichnen. Die Gemeinde sieht diese Entwicklung mit großer Sorge, da sie nicht nur das Landschaftsbild beeinträchtigt, sondern auch eine erhebliche Belastung für Umwelt und Allgemeinheit darstellt.

Ein besonders dreister Fall wurde am 27. März 2026 gemeldet: In einem Waldstück der Gemarkung Gohlis wurden rund zwei Kubikmeter Bauschutt sowie Holzabfälle illegal entsorgt. Die Ablagerung erfolgte offensichtlich gezielt und mit erheblichem Aufwand, was auf ein bewusstes und verantwortungsloses Handeln hinweist.

Das Kreisumweltamt hat hierzu umgehend Ermittlungen eingeleitet. Ziel ist es, die Verursacher zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen. Die Gemeinde Niederau unterstützt die laufenden Maßnahmen ausdrücklich und ruft gleichzeitig die Bevölkerung zur Mithilfe auf.

**Für die fachgerechte Entsorgung der illegal abgeladenen Abfälle entsteht der Gemeinde ein finanzieller Schaden in Höhe von mehreren tausend Euro. Dieses Geld fehlt an anderer Stelle – beispielsweise für wichtige kommunale Projekte oder die Instandhaltung öffentlicher Einrichtungen.**

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, aufmerksam zu sein und verdächtige Beobachtungen umgehend zu melden. Hinweise können an das Ordnungsamt oder das Bauamt der Gemeinde Niederau weitergegeben werden. Jede Information kann dazu beitragen, Umweltdelikte schneller aufzuklären und weitere Schäden zu verhindern.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei illegalen Müllablagerungen um eine Straftat handelt. Diese werden konsequent zur Anzeige gebracht und können mit Geldstrafen von bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

Die Gemeinde appelliert an alle, Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen und Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Nur durch gemeinsames Handeln kann die natürliche Umgebung geschützt und erhalten werden.



Illegale Bauschuttentsorgung im Waldstück bei Gohlis



Illegale Entsorgung von Betonteilen und Bauschutt Nähe der Bahnbrücke Jessen

Niederau, jetzt  
digital bei Munipolis!



Laden Sie die  
Munipolis-App herunter

MUNIPOLIS



## Mitteilung

### Liebe Niederauerinnen und Niederauer,

es gibt Momente im Amt des Bürgermeisters, die besonders schwerfallen. Dieser gehört dazu. Gerade deshalb ist es mir wichtig, heute offen und ehrlich mit Ihnen zu sprechen.

Viele von Ihnen spüren es selbst: Die derzeitige Krise macht vor niemandem Halt. Auch Niederau bleibt davon nicht verschont. Die finanzielle Lage unserer Gemeinde ist ernst – und sie ist nicht hausgemacht. Besonders dramatisch dabei ist der massive Einbruch der Gewerbesteuer-einnahmen: Statt der geplanten **1.615.000 Euro** stehen aktuell für dieses Jahr nur **465.000 Euro** zur Verfügung. Ein **Rückgang von rund 72 Prozent**. Das ist kein normales Schwanken, das ist ein massiver Einschnitt.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Kommunen weiter – ohne dass die finanzielle Ausstattung Schritt hält. Immer mehr Aufgaben werden übertragen, aber nicht ausreichend gegenfinanziert. Diese Entwicklung bringt nicht nur Niederau, sondern viele Kommunen an ihre Grenzen.

Die Folge ist klar: Unsere Liquidität ist inzwischen in einem **sechsstelligen Minusbereich** angekommen. Wir sind gezwungen, harte Entscheidungen zu treffen. Deshalb haben wir eine sofortige **Haushaltssperre für freiwillige Leistungen** zum 15. April 2026 verhängen müssen. Der Gemeinderat wurde unverzüglich informiert.

Das trifft ausgerechnet die Bereiche, die unsere Gemeinschaft tragen: Vereine, Jugendarbeit, Ehrenamt und auch das Begrüßungsgeld ist davon eingeschlossen. Das ist bitter – und politisch nicht gewollt! Aber es ist die direkte Konsequenz der aktuellen Rahmenbedingungen.

Die Haushaltssperre ist eine notwendige und gesetzlich begründete Maßnahme, welche nicht endgültig ist. Wir überprüfen die Lage fortlaufend und werden sofort reagieren, sobald sich unsere finanzielle Situation entspannt. Mein Ziel – und des Gemeinderates – ist es, so schnell wie möglich wieder Spielräume zu schaffen um das, was Niederau lebendig macht, wieder stärker zu unterstützen.

Ich sage ebenso klar: Kommunen brauchen wieder verlässliche finanzielle Grundlagen und echte Handlungsspielräume welche nur durch strukturelle Verbesserungen ermöglicht werden können.

Ich weiß, dass diese Worte Enttäuschung auslösen können. Umso mehr danke ich Ihnen für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Ihren Zusammenhalt. Gerade in solchen Zeiten zeigt sich, wie stark eine Gemeinde wirklich ist. Ich bin fest überzeugt:

### Gemeinsam werden wir auch diese Herausforderung meistern.

Für Gespräche, Rückfragen oder Sorgen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen  
Thomas Claus  
Bürgermeister der Gemeinde Niederau

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau hat in seiner öffentlichen Gemeinderatsitzung am 24.02.2026 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen beschlossen.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Niederau wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Meißen mit Bescheid vom 19.03.2026 bestätigt

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegen in der Zeit vom 28.04.2026 bis 08.05.2026 in der Gemeindeverwaltung Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau, Kämmererei zur kostenlosen Einsicht durch Jedermann zu folgenden Zeiten aus, gleichzeitig steht sie unter [www.niederau.info](http://www.niederau.info) dauerhaft zur Verfügung:

Montag 08.30 – 11.30 Uhr  
Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 08.30 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr  
Freitag 08.30 – 11.30 Uhr

Hinweis: Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustanden gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gelten gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Niederau, 30.03.2026  
Thomas Claus  
Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Gemeinde Niederau für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

1	Gesamtbetrag der ordentl. Erträge auf	9.811.460,00 Euro
2	Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen auf	10.387.705,00 Euro
3	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentl. Ergebnis) auf	-576.245,00 Euro
4	Gesamtbetrag der außerordentl. Erträge auf	700.000,00 Euro
5	Gesamtbetrag der außerordentl. Aufwendungen auf	3.600,00 Euro
6	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	696.400,00 Euro
7	Gesamtergebnis auf	120.155,00 Euro
8	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro

9 Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
10 Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	489.790,00 Euro
11 Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
12 veranschlagtes Gesamtergebnis auf	609.945,00 Euro
13 im Finanzhaushalt mit dem	
14 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.442.350,00 Euro
15 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.360.675,00 Euro
16 Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	81.675,00 Euro
17 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.910.450,00 Euro
18 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.188.500,00 Euro
19 Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	721.950,00 Euro
20 Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit u. d. Saldo d. Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	803.625,00 Euro
21 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
22 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.500,00 Euro
23 Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-12.500,00 Euro
24 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	281.825,00 Euro
25 § 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. (alternativ: Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.)	0,00 Euro
26 § 3 Der Gesamtbetrag d. vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. (alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)	0,00 Euro
27 § 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt.)	1.850.000,00 Euro
28 § 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: Gewerbsteuer auf Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen für die: Grundsteuer A 304,00 Prozent Grundsteuer B 274,00 Prozent	390,00 Prozent
29 § 6 Weitere Festsetzungen Hinweis: 1. Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ab 20.000 EURO gelten als erheblich im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 6 SächsKomHVO	

Niederau, den 30.03.2026  
Thomas Claus  
Bürgermeister

## Ausschreibung

### Friedensrichter/in und Stellvertreter/in gesucht

Die Gemeinde **Niederau** sucht **eine Friedensrichterin bzw. einen Friedensrichter** sowie **eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter** für den örtlichen Zuständigkeitsbereich.

Rechtsgrundlage für Wahl und Tätigkeit bildet das Sächsische Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) in der Fassung vom 27. Mai 1999, rechtsbereinigt zum 27. April 2019.

#### Wer kann sich bewerben?

- Bewerben können sich alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Niederau.
- Alter zwischen 30 und 70 Jahren.
- Persönliche Eignung, insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Ausgeglichenheit und Vermittlungsgeschick.
- Nicht zulässig ist eine Bewerbung von Rechtsanwälten, Notaren, Richtern, Staatsanwälten sowie Polizei- und Justizbediensteten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem schriftlich erklären, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2–5 SächsSchiedsGütStG vorliegen, und ihre Einwilligung zur Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erteilen.

#### Aufgaben des Amtes:

- Schlichtung alltäglicher Streitigkeiten außerhalb des Gerichts
- Durchführung von Sühneverfahren
- Typische Themen: Nachbarschaftsstreitigkeiten, Mietangelegenheiten, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung u. ä.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre; eine Wiederwahl ist möglich.

#### Bewerbung:

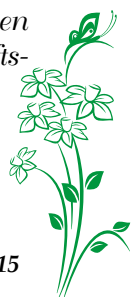
Interessierte Personen werden gebeten, das **vorgegebene Bewerbungsformular** (erhältlich auf der Homepage der Gemeinde Niederau oder in der Gemeindeverwaltung) bis zum **31.05.2026** bei der Gemeinde Niederau einzureichen.

*Angenehme Pfingstfeiertage wünschen wir unseren werten Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten*



Ihr

**Gartenbaubetrieb König**  
Inhaber Thorsten König  
Oberau, Großdöbritzer Straße 15  
01689 Niederau  
Telefon/Fax 035243 36053



# Gemeinde Niederau

## Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiverordnung – PoIVO)

Aufgrund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehörden-gesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.03.2026 folgende Polizeiverordnung beschlossen:

### Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Gemeinde Niederau mit seinen Ortsteilen Gohlis, Gröbern, Großdobritz, Jessen, Niederau, Oberau und Ockrilla. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

(2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen, allgemein zugängliche Spiel- und Sportplätze, Anlagen von Freibädern sowie Wander- und Rastplätze.

(3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgerät, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.

(4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

### Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

#### § 3 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden.

(2) Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson und nicht frei herumläuft. Im Sinne dieser Verordnung geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) In entsprechend ausgewiesenen Wohngebieten, Grün- und Erholungsanlagen sowie bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(4) Der Halter von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, hat diese der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

#### § 4 Verunreinigung durch Tiere

(1) Den Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen im Sinne des § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Die entgegen Abs. 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.

(3) Der Tierführer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.

§ 5 Fütterungsverbot für Tauben und verwilderte Haustierarten

Tauben und andere verwilderte Haustierarten dürfen im Gemeindegebiet nicht gefüttert werden.

#### § 6 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten ist auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf dem Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren stehen das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.

(2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 7 Verunreinigung der öffentlichen Straßen, Grün- und Erholungsanlagen und Gehwege

(1) Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

### Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

#### § 8 Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von Handlungen während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 9 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen, soweit dies zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist,

b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Gaststättengesetzes, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Versammlungsgesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 11 Benutzung von Sport- und Spielstätten

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 100 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht benutzt werden.
- (2) Es ist untersagt, auf öffentlichen Spielplätzen Glasflaschen oder sonstige Behältnisse aus Glas mitzubringen und abzulagern.

## § 12 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen werktags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä.
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV-), bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 13 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe und andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen. Dies gilt auch bei Überfüllung.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

## Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

### § 14 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:

1. aggressiv zu betteln, aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, z. B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht, ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will,
2. durch aggressives Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, z. B. besondere Aufdringlichkeit in Form von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen,
3. die Notdurft zu verrichten,
4. zu nächtigen oder zu lagern,
5. Flaschen oder andere Gegenstände zu zerschlagen,
6. Gegenstände außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse liegenzulassen, wegzuworfen oder abzulagern.

### § 15 Abbrennen offener Feuer

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.
- (2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuern mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

## Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

### § 16 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

## Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

### § 17 Zulassung von Ausnahmen

- (1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.
- (2) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

### § 18 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2020 (SächsGVBl. S 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 3 (1) Tiere so hält und beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
  2. entgegen § 3 (2) nicht dafür sorgt, dass Hunde im öffentlichen Verkehrsraum nicht frei und ohne geeignete Aufsichtsperson herumlaufen,
  3. entgegen § 3 (3) nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
  4. entgegen § 3 (5) das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
  5. entgegen § 4 (2) die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
  6. entgegen § 4 (3) ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen oder Kinderspielplätzen fernhält,
  7. entgegen § 5 Tauben und andere verwilderte Haustierarten füttert,
  8. entgegen § 6 (1) plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
  9. entgegen § 6 (2) Plakate, Hinweistafeln u. Ä. an Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum, an geschützten Gehölzen, an Verkehrszeichen, Leiteinrichtungen und Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere an Wartehallen anbringt,
  10. entgegen § 7 (2) Gehwege und öffentliche Grün- und Erholungsanlagen nicht von Schmutz entfernt,
  11. entgegen § 8 (1) ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 8 (2) zu besitzen, die Nachtruhe anderer als unvermeidbar stört,
  12. entgegen § 9 (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
  13. entgegen § 10 (1) aus Veranstaltungstätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
  14. entgegen § 11 (1) Sport- oder Spielstätten benutzt,
  15. entgegen § 11(2) auf öffentlichen Spielplätzen Glasflaschen oder sonstige Behältnisse aus Glas mitbringt und ablagert,
  16. entgegen § 12 (1) Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr durchführt,
  17. entgegen § 13 (1) an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
  18. entgegen § 13 (2) Abfälle, Wertstoffe und andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
  19. entgegen § 13 (3) größere Abfallmengen oder Abfälle die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
  20. wer entgegen § 13 (4) geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält oder bei Bedarf nicht entleert,

21. entgegen § 14 (1) aggressiv bettelt, durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt, die Notdurft verrichtet, nächtigt, Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt oder Gegenstände außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse liegenlässt, wegwirft oder ablagert,
22. entgegen § 15 (1) ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt oder Dritte durch Rauch oder Gerüche belästigt,
23. entgegen § 15 (2) die Auflagen zum Abbrennen eines offenen Feuers nicht erfüllt,
24. entgegen § 16 (1) als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern in arabischen Ziffern versieht,
25. entgegen § 16 (2) unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 16 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 17 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehörden-gesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

#### § 19 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Niederau, den 25.03.2026  
Ortspolizeibehörde  
Claus, Bürgermeister

### Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

**Antrag der Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG  
gem. § 16 Abs. 1 BImSchG auf die Erteilung einer Genehmigung  
für die wesentliche Änderung durch Kapazitätserhöhung in der  
Abfallbehandlungsanlage und Lageranlage  
am Standort Recyclingpark Gröbern  
-Auslegung des Antrages und der Unterlagen-  
Gz.: 44-8431/3083  
Vom 30. März 2026**

Die Landesdirektion Sachsen macht gemäß § 10 Absätze 3, 4 und 6 sowie § 11 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 8 bis 10 und 12 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist, Folgendes bekannt:

Die Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Radeburger Straße 65, 01689 Niederau, beantragte mit Datum vom 28. November 2025 die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung durch Kapazitätserhöhung in der Abfallbehandlungsanlage und Lageranlage am Standort Recyclingpark Gröbern, Radeburger Straße 65, 01689 Niederau (Flurstücke 1035/3, 1034/1, 1033/2, 547/3, 909/9, 550/7 der Gemarkung Großdobritz).

Die Anlage unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt nach § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 Nr. 355) geändert worden ist in Verbindung mit den Nummern 8.11.2.3, 8.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen die folgenden Änderungen:

Kapazitätserhöhungen der folgenden Anlagenteile:

- Abfallbehandlungsanlage
- Vorbehandlungsanlage
- Umschlag/Lagerung
- Lageranlage

Die jährliche Kapazität der Abfallbehandlungsanlage wird 120.000 t/a bei 312 d/a nicht übersteigen.

Die Anlage soll zukünftig der Herstellung von Ersatzbrennstoff (EBS) dienen. Darüber hinaus sind ebenfalls Änderungen an den zugelassenen Abfallschlüsseln, den Betriebszeiten und dem Umschlag von Leichtverpackungen vorgesehen. Zusätzlich ist die Möglichkeit einer EBS-Ballenlagerung geplant.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Zuständig für dieses Verfahren und die Entscheidung über die Genehmigung des beantragten Vorhabens ist die Landesdirektion Sachsen. Der Genehmigungsantrag und die dazu von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen nach § 10 Absatz 2 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Landesdirektion Sachsen im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat, vom

#### 4. Mai 2026 bis einschließlich 4. Juni 2026

für jede Person zur Einsichtnahme in der Dienststelle Dresden der Landesdirektion Sachsen, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden, Abteilung Umweltschutz, Zimmer 4087

Montag	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

und in der Gemeindeverwaltung Niederau, Rathenaustraße 4 in 01689 Niederau, Bauamt, Zimmer 09 während der Dienststunden

Montag	von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr aus.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten insbesondere die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Darunter sind unter anderem folgende Gutachten:

- Immissionsprognose zu Luftschadstoffen und Geruch
- Immissionsprognose Schall

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Landesdirektion Sachsen erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das hiermit bekannt gemachte Vorhaben können

#### 4. Mai 2026 bis einschließlich 6. Juli 2026

schriftlich oder elektronisch bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de) zu erfolgen. Für alle Einwendungen gilt das Datum des Posteingangs.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Absatz 3 Satz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für dieses Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Das gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Klageverfahren.

Die Einwendungen müssen leserlich neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle Anschrift des Einwenders tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden. Die Einwendungsschreiben werden der Antragstellerin zwecks Stellungnahme zur Kenntnis gegeben. Die Antragstellerin ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekanntgegeben.

Die Behörde soll auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich machen, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.lds.sachsen.de/datenschutz](http://www.lds.sachsen.de/datenschutz).

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins in Form einer Onlinekonsultation.

Die Einwendungsbehandlung erfolgt, wenn und soweit die Einwendungen für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein können. Teilnahmeberechtigte sind alle, die rechtzeitig Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben.

Für die Onlinekonsultation werden den oben genannten Teilnahmeberechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG zugänglich gemacht. Diese umfassen die Stellungnahmen der am Verfahren Beteiligten, der Einwender sowie der Antragstellerin. Daneben werden die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, zur Verfügung gestellt. Die Onlinekonsultation beginnt am 30. Juli 2026 und endet am 13. August 2026.

Vor dem Beginn der Onlinekonsultation wird der Antragstellerin und den beteiligten Behörden Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu den Stellungnahmen zu äußern.

Während der Onlinekonsultation können sich die Einwender nochmals zu den mit Beginn der Onlinekonsultation von der Landesdirektion Sachsen zur Verfügung gestellten Erwidierungen äußern.

Außerdem erfolgt die Bereitstellung zeitgleich in Papierform in der Dienststelle Dresden der Landesdirektion Sachsen, in dem bereits für die Auslegung genannten Rahmen.

Da bei einem Erörterungstermin die Öffentlichkeit zugelassen wäre, können auch Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, Einsicht in die Dokumente der Onlinekonsultation nehmen. Dies kann durch Beantragung der Übersendung der Dokumente bei der Landesdirektion Sachsen, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden, Referat Immissionsschutz, Telefon: 0351--8250 (Frau Hartmann) oder E--mail: lds--umweltschutz@lds.sachsen.de erfolgen.

Die Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, sind jedoch nicht berechtigt, sich zu den Dokumenten der Onlinekonsultation zu äußern. Den zur aktiven Teilnahme oben genannten Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom 30. Juli 2026 bis einschließlich 13. August 2026 schriftlich gegenüber der oben genannten Behörde oder elektronisch per E--Mail unter post@lds.sachsen.de zu den sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Belangen zu äußern.

Zur Erfüllung der Voraussetzungen nach § 10 Absatz 6 BImSchG ist es ausreichend, wenn den zur Teilnahme Berechtigten einmalig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Unabhängig von einer Teilnahme an der Onlinekonsultation wird die Genehmigungsbehörde die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und darüber entscheiden.

Beiträge im Rahmen der Onlinekonsultation werden der Antragstellerin sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Verfügung gestellt, um eine Erwidierung zu ermöglichen. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Weitergabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit dem Abschluss der Onlinekonsultation ist die Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren beendet.

Fragen zur Onlinekonsultation können von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter Telefon: 0351--8250 (Frau Hartmann) oder E--Mail: lds-umweltschutz@lds.sachsen.de an die Landesdirektion Sachsen gerichtet werden.

Findet keine Onlinekonsultation statt, so wird dies nur auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung ist vom 23.04.2026 bis einschließlich 13. 08.2026 auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen: <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> einsehbar.

Dresden, den 30. März 2026  
Landesdirektion Sachsen  
Svarovsky  
Abteilungsleiter

## Aus dem Gemeindeamt

### Hinweis zur Straßenreinigungssatzung

In letzter Zeit haben uns vermehrt Anfragen zum Thema Straßenreinigung erreicht. Deshalb möchten wir auf die geltende Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Niederau hinweisen.

Darin ist geregelt, wer für die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Gehwege zuständig ist. In der Satzung heißt es:

**„Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen ... wird ... auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke ... übertragen.“**

**Weiter ist dort festgelegt:**

**„Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen.“**

Wir bitten alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Anlieger, die entsprechenden Regelungen zu beachten.

Die vollständige Straßenreinigungssatzung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Niederau.

In § 2 Abs. 2: Die Reinigungspflicht erstreckt sich u.a. auf die Fahrbahnen, Rad- und Gehwege, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen.

### Die Ortschronik wächst – Bahnhof Niederau



Die Ortschronik unserer Gemeinde hat sich um einen weiteren wertvollen Eintrag bereichert. Dank der Arbeit von Ortschronist R. Hoffmann sowie zahlreicher engagierter Wissensträgerinnen und Wissensträger konnten wichtige Informationen für die Nachwelt gesichert werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Niederau oder unter folgendem QR-Code.

### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister der Gemeinde Niederau lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur nächsten Bürgersprechstunde ein.

**Datum:** 23.06.2026

**Uhrzeit:** 17:30 Uhr

**Ort:** Großdobritz, Vereinshaus Großdobritz, Friedensstraße

Die Bürgersprechstunde bietet Gelegenheit, persönliche Anliegen, Fragen und Anregungen direkt im Gespräch vorzubringen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, dieses Angebot wahrzunehmen.

Ein gesegnetes Pfingstfest wünschen wir allen Kunden,  
Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten!



1990 **36 Jahre** 2026

*Cateringservice Bärbel Seefeld*

Schulweg 1 a · 01689 Niederau · OT Oberau  
Mobil: 0157 71464307 · Tel.: 035243 466635 (Waldbad)  
[www.fruchtcatering.de](http://www.fruchtcatering.de) · [baerbel-seefeld@web.de](mailto:baerbel-seefeld@web.de)

**Das Team der Waldbadgaststätte freut sich auf Sie!**

**14. Mai Himmelfahrt &  
am Pfingstweekenende auch geöffnet!**

Nach Absprache:  
Catering und Feierlichkeiten aller Art möglich.

## Vereinsmitteilungen

### SV NIEDERAU 1891 e.V.

#### Frühjahrsputz in der Gemeinde Niederau am 28.03.2026 der SV Niederau 1891 e. V. hat sich beteiligt

Am Samstag, den 28.3.26 hat - wie in den vergangenen Jahren auch - die Gemeinde Niederau die Vereine zum Frühjahrsputz aufgerufen. Der SV Niederau ließ sich nicht lange bitten und war mit 22 Sportfreundinnen und Sportfreunden (auch 6 Kindern) dabei. Seit Jahren ist die Strecke von der Schule bis zum Bahnhof, rechts und links der Meißner Straße unser Reinigungsgebiet. Dieses Mal aber wurde es erweitert.



Aufgrund großer Beteiligung wurde zusätzlich die Strecke von der Schule Richtung Meißen bis an die Brücke/ Pappeln Feldweg nach Gröbern mit gesäubert.

Unglaublich welche Müllberge am Ende gesammelt wurden - ein Autoanhänger konnte gefüllt werden.

Schön, dass es immer wieder freiwillige Helfer gibt, die dafür ihrer Freizeit opfern. Meistens sind es die, die sowieso schon ehrenamtlich tätig sind. Danke!!!

Für die Kinder war es eine gute Erfahrung, die auch Spaß gemacht hat. Es bleibt das gute Gefühl einen Beitrag fürs Gemeinwohl geleistet zu haben.

Im Auftrag des SV Niederau  
Mathias Zocher, Vorstand

## Aus unserer Gemeinde

### Liebe Niederauerinnen, liebe Niederauer, liebe Gäste,

unser Ort glänzt wieder – dank Ihrer Hilfe! Mein herzlicher Dank gilt allen, die beim Frühjahrsputz dabei waren. Es war toll zu sehen, wie Generationen Hand in Hand Verantwortung für unsere Gemeinde übernommen haben.

Dieser gemeinsame Einsatz beschreibt unser Leben im Ort eindrücklich und ich hoffe, dass dieses Miteinander uns auch in Zukunft stark macht. DANKE !!!

Ihr Bürgermeister Thomas Claus



### Frühjahrsputz 2026



**Danke liebes Osterhasen-Team** – Kinderlächeln und herzliches zuwinken auf den Straßen von Niederau ist am Ostersonntagvormittag garantiert! Das ist einmalig! Unser besonderer Dank gilt Ursula Leupold und ihrer Familie, die seit nunmehr vier Jahrzehnten mit großem Einsatz und viel Liebe die Osterhasen-Tradition lebendig halten. Ihr Engagement bereichert das Osterfest jedes Jahr aufs Neue und sorgt für Freude bei Groß und Klein. Vielen Dank für diese wunderbare Tradition!



### Kita „Auenknirpse“ Oberau



Bienchengruppe Kindertagesstätte  
Auenknirpse  
Großdobritzerstr.12, 01689 Niederau

Wo: Kita Auenknirpse  
Wann: **15:00 – 16:00 Uhr**  
jeden ersten Mittwoch im Monat  
Wer: Kinder ab einem **dreiviertel Jahr**,  
welche in der Kita Auenknirpse  
bereits **angemeldet** sind mit  
ihren Mamas/Papas



**Anmeldung unter: 035243/36153, auenknirpse@niederau.info**

Wir freuen uns darauf Ihre Familienkennenzulernen!  
Ansprechpartner: Yvonne Rühle, Marion Greim und Evelyn Berger  
Krabbelgruppe Kita Auenknirpse

## Kita „Gartenkinder“ Ockrilla



### Krabbelgruppe bei den Gartenkindern für zukünftige Hasen- und Igelkinder

Wann: Jeden 1. Montag im Monat von 15 – 16 Uhr  
 Wo: Kita „Gartenkinder“, Jessener Straße 7, 01689 Niederau



### Zum Spielen, Kennenlernen und Austauschen.

Für Wen? Für alle kleinen Krabblers, welche mindestens **9 Monate alt** und bereits in unserer Kita **angemeldet** sind.

Anmeldung: 03521/405968 oder  
 E-Mail: gartenkinder@niederau.info

Ansprechpartnerinnen sind das Krippenteam:  
 Susan Wodarzyk, Andrea Piper, Catrin Quick und Caroline Bartsch



### „Zweite Chance“ in Meißen – Ein Laden für ALLE

Der christlich-soziale Laden „Zweite Chance“ der Heilsarmee Meißen ist nun schon seit 5 Jahren auf der Dresdner Straße 7 für Sie da. Seine Türen sind für JEDEN geöffnet.

Zudem bietet er Menschen mit geringem Einkommen oder Interesse an Nachhaltigkeit gut erhaltene 2nd-hand-Produkte zu sehr günstigen Preisen. Alle Waren basieren auf Spenden aus der Bevölkerung und ihr Erlös fließt in die sozialen Angebote der Heilsarmee.

Das Sortiment umfasst Kleidungsstücke für Damen, Herren und Kinder, Tisch- & Bettwäsche, Hausrat & Geschirr, Spielzeug, Accessoires sowie Bücher und Medien.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sind das Herz des Ladens und sorgen für ein wertschätzendes, freundliches Ambiente. Dank der erweiterten Öffnungszeiten können Interessierte auch am späten Nachmittag zum Stöbern kommen.

Geöffnet ist **montags von 14-17 Uhr, mittwochs von 9-16 Uhr**

**sowie dienstags, donnerstags und freitags von 09:00-13:00 Uhr.**

Während der Öffnungszeiten können gern auch Kleider- und Sachspenden abgegeben werden. Telefon: 0163 / 8687682

Das Team der „Zweiten Chance“ sagt Danke!



## Schöne Pfingsten wünscht Ihr Bauernhof Friede

- **Kartoffeln** (5 und 12 kg)
- **im Hofladen:** Äpfel, Honig, Säfte, Weine, Liköre
- Schlachtschweine können bei uns bestellt werden

### Weine aus eigener Erzeugung – Müller Thurgau, Goldriesling –

Bauernhof Friede  
 Radeburger Straße 8  
 01689 Niederau OT Gröbern  
 Tel.: 03521 406740 oder 0172 3711206  
 E-Mail: Friede-Niederau@t-online.de

Öffnungszeiten:  
**Mo.–Mi. geschlossen**  
**Do./Fr. 14–17 Uhr**  
**Sa. 9–12 Uhr** o. n. Vereinbarung



## Stimme mit uns ein!

**Wir proben:** mittwochs, 18:00 bis 20:15 Uhr

**Ort:** Vereinshaus Oberau

### Wir treten regelmäßig auf:

- Gellertberg Pfingstingen
- Weihnachtsfeier Senioren der Gemeinde Niederau
- Schlossweihnacht Oberau
- anlassbezogen in Seniorenheimen in der Umgebung

## Niederauer Frauenchor



### 74 Jahre Pfingstingen auf dem Oberauer Gellertberg

Zum 74. Male jährt sich am 24.05.26 die Tradition des morgendlichen Pfingstingens auf dem Oberauer Gellertberg.

Es ist immer wieder eine Freude, auf dieser idyllisch gelegenen Freilichtbühne mit treuem Publikum und allen Mitwirkenden eine stimmungsvolle gemeinsame Zeit zu verbringen.

Unter künstlerischer Leitung von Alma Dauwalter werden Volkslieder, Schlager und Evergreens erklingen, die zum Mitsingen und Mitmachen einladen.

Der Niederauer Frauenchor, ebenfalls unter der Leitung von Alma Dauwalter, wird uns aus seinem Repertoire Frühlingslieder u.a. darbieten.

Auch die Kindertanzgruppe der Grundschule Niederau unter der Leitung von Frau Sesula wird uns dieses Jahr wieder mit ihren Darbietungen erfreuen und für Abwechslung sorgen. Lasst euch also überraschen, was das diesjährige Pfingstingen zu bieten hat!

Für Speis und Trank ist wie immer ausreichend gesorgt.

Ab Mittag öffnen die Winzer ihre Weinberge und laden mit ihrem Weinausschank, mit Musik und diversen Speisen zum Verweilen ein.

**Wir laden Euch hiermit herzlich zum 74. Pfingstingen, am Sonntag, 24.05.26 ab 9.00 Uhr auf den Oberauer Gellertberg ein!**


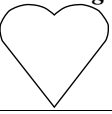




Wir vertrauen wie immer auf die Unterstützung der Gemeinde Niederau, dem Veranstaltungsteam um Hagen Pelz u. Gritt Würdig-Pelz sowie aller Gewerbetreibenden und Winzer.

Bitte die ausgeschilderten Parkmöglichkeiten nutzen, da alle Zufahrtsstraßen für Einsatzfahrzeuge freigehalten werden müssen!

Eure Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e.V.

Anke Herzog

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	<i>Bitte beachtet, dass wir montags, dienstags und mittwochs von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr in die Nassauhalle gehen können.            → unbedingt an Hallenturnschuhe oder Stoppersocken denken!</i> &			30.04.26	01.05.26	02.05.26	03.05.26
	<i>Bei Badewetter fällt das Angebot zugunsten eines Badenachmittags aus. Deshalb bitte stets Badesachen + Eintrittsgeld für das Elbi einstecken.            Treff = Elbi ab 14:00 Uhr (bei Kurzstd.plan schon 13:00 Uhr), Ende vor Ort</i>			12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & <b>Französisch spielend erlernen</b>	<b>KIZ bleibt geschlossen!</b> (Feiertag)		
Elke Freitäger	04.05.26	05.05.26	06.05.26	07.05.26	08.05.26	09.05.26	10.06.26
<i>in freier Trägerschaft des Coswiger Kinderzentrum e.V.</i>	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & <b>Nassauhalle</b> (Spiel und Bewegung)	12.00 – 16.30 Uhr Offenes Angebot & <b>Skat/ Schach mit Hr. Martin</b> & <b>Nassauhalle</b> (Spiel und Bewegung)	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & <b>Kreatives zum Muttertag</b> & <b>Nassauhalle</b> (Spiel und Bewegung)	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & <b>Französisch spielend erlernen</b>	<b>KIZ bleibt geschlossen!</b>		<b>Muttertag</b> 
<b>KIZ-Treff</b> <b>Kirchplatz 5</b> <b>01689</b> <b>Weinböhla</b> Tel: <b>035243 46488</b>	11.05.26	12.05.26	13.05.26	14.05.26	15.05.26	16.06.26	17.05.26
	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & <b>Nassauhalle</b> (Spiel und Bewegung)	12.00 – 16.30 Uhr Offenes Angebot & <b>Skat/ Schach mit Hr. Martin</b> & <b>Nassauhalle</b> (Spiel und Bewegung)	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & <b>Überraschung zum Vatertag</b> & <b>Nassauhalle</b> (Spiel und Bewegung)	<b>KIZ bleibt geschlossen!</b> <b>(Feiertag = Männertag)</b> 	<b>KIZ bleibt geschlossen!</b>		
	18.05.26	19.05.26	20.05.26	21.05.26	22.05.26	23.05.26	24.05.26
<a href="http://www.kiz-treff@gmx.net">www.kiz-treff@gmx.net</a>	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & <b>Nassauhalle</b> (Spiel und Bewegung)	12.00 – 16.30 Uhr Offenes Angebot & <b>Skat/ Schach mit Hr. Martin</b> & <b>Nassauhalle</b> (Spiel und Bewegung)	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & <b>„Wort für Wort entdecken“</b> & <b>Nassauhalle</b> (Spiel und Bewegung)	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & <b>Französisch spielend erlernen</b>	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & <b>„Der Rhythmus, bei dem ich immer mit muss.“</b>		
	25.05.26	26.05.26	27.05.26	28.05.26	29.05.26	30.05.26	31.05.26
	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & <b>Nassauhalle</b> (Spiel und Bewegung)	12.00 – 16.30 Uhr Offenes Angebot & <b>Skat/ Schach mit Hr. Martin</b> & <b>Nassauhalle</b> (Spiel und Bewegung)	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & <b>Solarwindmühle bauen</b> & <b>Nassauhalle</b> (Spiel und Bewegung)	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & <b>Französisch spielend erlernen</b>	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & <b>„Aktival“ - Beginn</b> 	<b>10:00 – 15:00 Uhr</b> <b>„Aktival“</b>	



## Veranstaltungskalender

### April 2026

26.04.2026	14:00 Uhr	öffentliche Führungen im Schloss	Förderverein Wasserschloss Oberau e.V.
30.04.2026	17:00 Uhr	Traditionelles Maibaumstellen	Vor'm Kulti
30.04.2026	22:00 Uhr	Tanz in den Mai	Kulti
30.04.2026	18:00 Uhr	Maibaumstellen	Gohlis auf der Höh e.V.
30.04.2026	18:00 Uhr	Maibaumstellen in Gröbern	Haus Grobere
30.04.2026	17:30 Uhr	Maibaumstellen	Heimatverein Großdobritz e.V.
30.04.2026	18:00 Uhr	Maibaumstellen	Jessen

### Mai 2026

01.05.2026	ab 10:00 Uhr	Traditionelles Maibaum-Stellen, Kaminzimmer, KBO-Areal	Obere Aue e.V.
02.05.2026	ab ca. 9:00 Uhr	VM Doppeltrap (90 WS)	Sächsischer Jagd- und Schützenverein Großdobritz e.V. 1990
03.05.2026	ab 09:30 Uhr	Niederau frühstückt	Hauptstr, Niederau / Niederau bewegt
08.05.2026	ab 18:00 Uhr	Spring Break im Weinberg	Weingut Loose
09.05.2026	ab ca. 9:00 Uhr	VM Trap + Skeet (75 WS) + VM Kurzw., ab 14 Uhr Jäger Ladiesday	Sächsischer Jagd- und Schützenverein Großdobritz e.V. 1990
10.05.2026	ab 11:00 Uhr	Cars N'Wine im Weinberg	Weingut Loose
23.05.2026	ab ca. 9:00 Uhr	KM Doppeltrap (90 WS)	Sächsischer Jagd- und Schützenverein Großdobritz e.V. 1990
24.05.2026	ab 09:00 Uhr	Pfingstsingen auf dem Gellertberg	Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla
30.05.2026	ab ca. 9:00 Uhr	KM Trap + Skeet (75 WS) + VM Lang + Kurz	Sächsischer Jagd- und Schützenverein Großdobritz e.V. 1990
31.05.2026	10-17 Uhr	Tag der Parks und Gärten / öffentliche Veranstaltung mit Möglichkeit zur Besichtigung	Förderverein Wasserschloss Oberau e.V.

**Kursangebot der VHS im Landkreis Meißen**

Kurs-Nr.	Titel	Ort	Datum	Zeit
26C312004	Pilates Kurskurs	Coswig	27.04.2026	16:30
26M421361	Englisch für Fortgeschrittene B1, 6, Semester	Meißen	04.05.2026	19:30
26M311004	Morgen-Yoga für Anfänger	Meißen	07.05.2026	08:00
26M410107	ONLINE: Deutsch A1/2	Meißen	07.05.2026	08:30
26M325001	Aqua-Gymnastik in Meißen	Meißen	07.05.2026	09:45
25M410301	Deutsch B1/1	Meißen	07.05.2026	12:45
26M353002	Hernien - Brüche der Bauchwand und der Leiste	Meißen	07.05.2026	18:00
26M249005	Offener „Nadel und Faden“ - Treff	Meißen	08.05.2026	15:00
26C315006	Qigong Schnupperworkshop	Coswig	09.05.2026	10:00
26M142002	Garten-Workshop: Terra Preta - die schwarze „Wundererde“ selber herstellen	Meißen	09.05.2026	13:00
26M343002	Die Kraft der Knolle – Raffiniertes mit Knoblauch, Lauch & Zwiebelgemüse	Meißen	12.05.2026	17:00
26M535015	maximal digital! - 15 Netzstrukturen verstehen - Reiseplanung und Durchführung	Meißen	13.05.2026	15:00
26M410211	Deutsch A2/1	Meißen	19.05.2026	09:15
26C315003	Augentraining	Coswig	19.05.2026	18:00
26C354001	Stimmhygiene und bewusster Umgang mit meiner Sprechstimme	Coswig	19.05.2026	19:30
26M333005	InsideFlow Yoga im Ballettsaal	Meißen	21.05.2026	19:45
26M421355	Englisch für Fortgeschrittene B1/B2	Meißen	26.05.2026	16:30
26M151001	Jan Hübler: Der letzte BALLONFLUCHTVERSUCH aus der DDR	Meißen	27.05.2026	15:00
26M532115	Smartphones im Alltag für Neulinge	Meißen	28.05.2026	09:00
26C222002	Zeichnen und Aquarellieren Pleinair - Schnupperkurs	Coswig	29.05.2026	14:00
26M241005	IKEBANA - die japanische Kunst des Blumensteckens	Meißen	30.05.2026	10:00
26C315005	Qigong	Coswig	01.06.2026	18:00
25M410332	Orientierungskurs	Meißen	02.06.2026	08:15
25M411203	Deutsch Alpha 5	Meißen	02.06.2026	13:00
24M411501	Deutsch Alpha 9	Meißen	04.06.2026	08:45
26M249006	Offener „Nadel und Faden“ - Treff	Meißen	05.06.2026	15:00
25M410372	Deutschtest für Zuwanderer	Meißen	06.06.2026	08:00
26M142003	Garten-Workshop: Terra Preta - die schwarze „Wundererde“ selber herstellen	Meißen	06.06.2026	13:00
26M532215	Smartphones im Alltag für Fortgeschrittene	Meißen	11.06.2026	09:00

**Medizinisches**

**DRK-Blutspendedienst Nord-Ost**  
 gemeinnützige GmbH  
 Berlin | Brandenburg | Hamburg  
 Sachsen | Schleswig-Holstein



**Fit in den Frühling starten: Blutspender\*innen sorgen auch für die eigene Gesundheit vor**

Mit steigenden Temperaturen und längerer Tageslichtdauer nehmen für die meisten Menschen auch die Aktivitäten im Freien wieder zu. Besonders die Frühlingsmonate mit mehreren Feiertagen bieten eine ideale Gelegenheit, Kurzurlaube zu planen, neue Kraft zu schöpfen und etwas für Gesundheit und Wohlbefinden zu tun.

Eine Blutspende fügt sich hier ideal ein. Denn sie hilft nicht nur Patientinnen und Patienten, sondern bringt auch für Spenderinnen und Spender einen gesundheitlichen Mehrwert: Vor jeder Spende werden wichtige Vitalwerte wie Blutdruck, Körpertemperatur und Hämoglobinwert geprüft. Darüber hinaus wird das Blut mit jeder Spende sorgfältig auf bestimmte Infektionserreger untersucht. Blutspenderinnen und -spender, die drei Vollblutspenden in zwölf Monaten leisten, bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost mit dem „Gesundheitscheck“ die Überprüfung von Laborwerten, die zusätzlich zu den mit jeder Spende erhobenen Parametern untersucht werden und die Aufschluss über mögliche Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, sowie Störungen der Nierenfunktion geben.

Feiertage und Reisezeiten führen jedoch häufig zu einem Rückgang der Spendebereitschaft, während der Blutbedarf in Kliniken unverändert hoch bleibt. Blutpräparate sind nur kurz haltbar, eine kontinuierlich hohe Spendebereitschaft ist deshalb besonders wichtig.

Das DRK ruft gesunde Menschen dazu auf, möglichst noch vor Antritt einer Reise oder eines Kurzurlaubs einen Blutspendetermin wahrzunehmen. Nach Aufenthalten im Ausland kann es – je nach Reiseziel – zu Rückstellfristen bei der Blutspende kommen.

**Um die Patientenversorgung lückenlos abzusichern, bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost im Mai Sonderblutspendetermine am Samstag, 2. Mai 2026, und am Pfingstmontag, 25. Mai 2026 an.**

**Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:**

Datum	Einrichtung/Anschrift	Uhrzeit
15.05.	Radebeul, Volkshochschule Sidonienstraße 1a <b>Aktion!*</b>	14:30 - 19:00
25.05.	Weinböhla, Zentralgasthof Kirchplatz 2 <b>Aktion!*</b>	09:00 - 13:00
28.05.	Boxdorf, Kurfürst-Moritz-Schule Schulstraße 27	15:30 - 19:30
29.05.	Coswig, Gymnasium Melanchthonstr. 106	15:30 - 19:00

\* Jede Spender\*in erhält an diesem Tag einen Müslibecher to go.

Änderungen vorbehalten.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online [https:// www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/](https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/) oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**



\*Teilnahme ausschließlich über die Blutspende-App.



**Niederau, jetzt digital bei MuniPolis!**

Laden Sie die MuniPolis-App herunter

## Kirchliche Mitteilungen



### TERMINE MAI 2026

#### NIEDERAU – OBERAU – GRÖBERN – GROSSDOBRITZ

##### GOTTESDIENSTE

###### Sonntag, 3. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gröbern (Pfr. Reißmann)

###### Sonntag, 10. Mai

8.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Niederau (Pfr. Frank)  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Großdobritz (Pfr. Frank)  
10.00 Uhr Gottesdienst mit KiGo und den Posaunenchor  
Coswig-Weinböhla und Ravensburg in Weinböhla  
(Pfr. Reißmann)

###### Donnerstag, 14. Mai – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor auf dem Gellertberg  
(Pfr. Frank)  
(Hinweis: bei schlechtem Wetter in der Oberauer Kirche)

###### Sonntag, 17. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Weinböhla  
(Pfrn. Großmann)

###### Sonntag, 24. Mai – Pfingstsonntag

8.30 Uhr Gottesdienst in Gröbern  
(Pfr. Frank)  
10.00 Uhr Gottesdienst mit KiGo und Kirchenchor in Niederau  
(Pfr. Frank)  
10.00 Uhr Gottesdienst mit KiGo in Weinböhla  
(Pfr. Reißmann)

###### Montag, 25. Mai – Pfingstmontag

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Posaunenchor  
auf der Bosel in Sörnewitz  
(Pfr. Gatz und Pfr. Frank)

###### Sonntag, 31. Mai

8.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Oberau (Pfr. Frank)  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Großdobritz (Pfr. Frank)  
10.00 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation mit Taufe,  
KiGo, Kinderchor und Flötenmusik in Weinböhla  
(Pfr. Reißmann)

##### Frauentdienste

(Beginn jeweils um 14.00 Uhr mit Pfr. Frank)

Dienstag, 05.05. – Niederau

Mittwoch, 06.05. – Großdobritz (Gröbern zu Gast)

Mittwoch, 20.05. – Oberau

##### Frauentdienst Jessen

Montag, 04.05. 19.00 Uhr – im Vereinshaus Jessen

**Junge Gemeinde** donnerstags, 18.00 Uhr, Pfarrhaus Niederau

##### Aktuelles

Das Pfarramt bleibt am Donnerstag, dem 07.05.26, geschlossen.

##### Abendandacht für den Frieden in Weinböhla

Zur nächsten „Abendandacht für den Frieden“ laden wir am Mittwoch, dem **6. Mai 2026, um 18.00 Uhr** in die **St. Martinskirche Weinböhla** ein. Sie sind herzlich willkommen! Das Andachtsteam

##### Monatsspruch April

Die Hoffnung haben wir als einen sicheren und festen Anker  
unsrer Seele. Hebräer 6, 19

## Veranstaltungen

### Ökumenisches Kinderzeltwochenende

#### „Wie im Himmel...“

Hallo liebe Kinder! Sommerzeit ist Campingzeit. Das bedeutet: Es geht vom **12. bis 14. Juni** zum Ökumenischen Kinderzeltwochenende auf den Campingplatz Bad Sonnenland bei Moritzburg. Wenn ihr Lust habt auf Übernachtungen im Zelt, spannende Entdeckungen, tolle Spiele, Spaß mit anderen Kindern und starke Geschichten aus der Bibel, dann meldet euch gern an. Eingeladen sind alle Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse. Ab der 7. Klasse dürft ihr als Helfer mit dabei sein. Ladet gern auch eure Freunde mit ein. Wir freuen uns auf eine schöne und erlebnisreiche Zeit mit euch!

Die Anmeldeflyer findet ihr ab sofort an den üblichen Orten, wo Flyer ausliegen. Pfarrer Philipp Frank

### Kindermusical-Ferientage in Coswig

Das Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau lädt interessierte Kinder der 1.– 6. Klasse täglich vom **06.07.–10.07.2026** zum Einstudieren des Kindermusicals „Der barmherzige Samariter“ ins Evangelische Gemeindezentrum (Ravensburger Platz 6) in Coswig ein. Gemeinsam mit Kantorin Juliane Mütze, Kantor Friedrich Sacher und Jugendwart Denis Kirchhoff gibt es neben dem musikalischen Einstudieren ein abwechslungsreiches Tagesprogramm, welches die ersten Ferientage zu einer erlebnisreichen Zeit werden lassen soll. Wir bitten darum, dass die Kinder an allen Tagen teilnehmen.

**Teilnehmerbeitrag: 70,00 Euro** muss ich, 80,00 Euro kann ich zahlen (für Frühstück, Mittagessen, Vesper und Programm).

Bei finanziellen familiären Herausforderungen spricht gern das Leitungsteam wegen einer Unterstützung an.

**Anmeldeschluss: 10.06.2026**

max. Teilnehmerzahl: 30

Web-Link für die Anmeldung: <https://kalender.evks.de/d-147702>

Die Aufführung wird am Sonntag, dem 12. Juli 2026, um 10.00 Uhr im Gottesdienst in der St. Martinskirche Weinböhla sein.

Denis Kirchhoff im Namen des Teams

### Konzert in Weinböhla „10 Jahre Millenium“

#### Freitag, 12. Juni 2026, 19.30 Uhr, St. Martinskirche

Ein Jahrzehnt voller Musik, Leidenschaft und unvergesslicher Konzerte. Das gehört gefeiert! Das Vokalensemble „Millenium“ aus Dresden geht 2026 auf große Jubiläumstour und bringt das Beste aus zehn Jahren auf die Bühne.

„Millenium“ steht für Vokalmusik auf höchstem Niveau und für Gänsehautmomente. Mit ihrem unverwechselbaren Stil verbinden sie Altes und Neues, Klassik und Moderne, Tradition und Zeitgeist. Zwischen feinsinniger Chormusik und legendären Songs entsteht eine einzigartige Mischung, die Klassik und Moderne in harmonischem Einklang zusammenführt. Das Publikum darf sich auf ein musikalisches Feuerwerk freuen! Von den erhabenen Klängen Heinrich Schütz' und Mendelssohns bis zu den unsterblichen Melodien von Elvis Presley und Ohrwürmern von Peter Fox und den Prinzen. Auch die humorvollen und energiegeladenen A-cappella-Songs der Wise Guys sorgen für Überraschungsmomente. Dieses Konzert verspricht einen Abend voller Emotionen, Überraschungen und unvergesslicher Musikmomente! Feiern Sie mit uns 10 Jahre „Millenium“!

**Eintritt: 15 Euro/ermäßigt 10 EUR**

Karten im Vorverkauf ab dem 2. Juni 2026 zu den Öffnungszeiten im Pfarramt Weinböhla und an der Abendkasse.

##### KONTAKT:

##### Öffnungszeiten für Pfarramt/Friedhofsverwaltung in Niederau, Kirchstr. 29:

Donnerstag: 9.00–12.00 Uhr  
Pfr. Philipp Frank, Niederau

Tel.: 035243 36535  
Tel.: 035243 476797

##### KONTAKT:

##### Öffnungszeiten für das Pfarramt Weinböhla, Kirchplatz 16:

Dienstag: 10.00–12.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr  
Donnerstag: 10.00–12.00 Uhr

Tel.: 035243 36250

##### Anschrift und Kontaktdaten des Kirchspiels:

Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau  
Ravensburger Platz 6, 01640 Coswig  
Tel.: 03523 75894, Fax: 03523 774417  
[ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de](mailto:ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de)

## VORANKÜNDIGUNG

# Sommerfest 2026

Wir laden Sie, sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, herzlichst zum Gemeinde-Sommerfest ein.

Tag der Veranstaltung: **Donnerstag, 04.06.2026**  
Veranstaltungsort: Kulturhaus Niederau, Hauptstraße 8, 01689 Niederau  
Einlass: ab 13.30 Uhr  
Kaffeetrinken: 14.00 – 15.00 Uhr  
musikalisches Programm: 15.00 – 16.30 Uhr  
„Überraschungsprogramm“  
Ende: gegen 16.45 Uhr

An- und Abreisemöglichkeiten: • Eigenanreise  
• Busunternehmen; kostenfrei

Zugang zum Saal: über 5 gut ausgebaute Stufen;  
Rollstuhlfahrer - barrierefrei

**WICHTIG:**  
Anmeldung bis  
30.04.2026

Anmeldung bitte bis: **30.04.2026** mit Anmeldebogen oder telefonisch 035243/ 3360 Frau Reinhold

Für Rückfragen stehen wir unter obigen Telefonkontakten gern zur Verfügung.  
Wir freuen uns schon jetzt auf Ihr Kommen.

Herzliche Grüße  
Ihr Bürgermeister - Thomas Claus

### Abgabe an Gemeindeverwaltung bis 30.04.2026!

Wir/ich nehme/n am **Sommerfest der Seniorinnen und Senioren** am 04.06.2026 teil.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Personenanzahl: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Gewünschte Bushaltestelle:

Individualanreise (nach Absprache) – **Bitte melden Sie sich auch an, wenn Sie mit dem Pkw anreisen!**

Bushaltestellen:

OT Ockrilla	Haltestelle Dorfplatz	13.00 Uhr
OT Gröbern	Haltestelle Handarbeitshaus	13.05 Uhr
OT Jessen	Haltestelle Buswendeplatz	13.10 Uhr
OT Großdobritz	Haltestelle Am Gasthof	13.15 Uhr
	Haltestelle Buschhaus	13.20 Uhr
OT Gohlis	Haltestelle	13.30 Uhr
OT Oberau	Haltestelle Dorfplatz	13.40 Uhr
OT Niederau	Haltestelle Bahnhof	13.50 Uhr





# Tag der Parks und Gärten am 31. Mai 2026

**Schlosspark Oberau**  
Thomas-Müntzer-Ring 5, 01689 Niederau  
10.00 bis 18.00 Uhr

- offenes Schloss mit Infostand
- 11.00 Uhr, 13.00 Uhr, 15.00 Uhr geführte Parkbesichtigungen
- stündlich live im Park „Universal Druckluft Orchester – Musik auf Rädern“
- regionaler Kreativ- und Künstlermarkt mit Mitmach-Angeboten
- Schlossbratwurst
- Kaffeekränzchen mit den Schlossdamen

**Heidebogen** DRESDNER

*Westlausitz*



Am 31. Mai 2026 findet zum 17. Mal, unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsident Alexander Dierks, der „Tag der Parks und Gärten“ statt. Mit viel Herzblut, Liebe und Leidenschaft engagieren sich lokale Akteure, um das wertvolle kulturelle Erbe zu erhalten, weiterzuentwickeln und der heutigen Generation zugänglich zu machen. Es präsentieren sich 18 Gärten, Schloss- und Parkanlagen nördlich von Dresden zum Aktionstag mit Schlossführungen, kreativen Kleinkunstmärkten und abwechslungsreichen Programmen mit musikalischer Unterhaltung.

Genießen Sie den bunten Blütenzauber in herrlichen Parkanlagen, entdecken Sie historische Baudenkmäler und überzeugen Sie sich, was die Menschen in der ländlichen Region mit einer unglaublichen Energie und Schaffenskraft alles geleistet haben.

Mit Veranstaltungen beteiligen sich die Schloss- und Parkanlagen in Zabeltitz, Oberau, Schönfeld, Lauterbach, Hermsdorf, Seifersdorf, Oberlichtenau, Rammenau, Königsbrück, Schwepnitz und Bischheim, der Hutberg und das Museum der Westlausitz in Kamenz sowie das Bibelland Oberlichtenau. Des Weiteren erwartet die Besucher in der Rhododendrongärtnerei Grüngrabchen auf 10 ha eine atemberaubende Farbenpracht der verschiedensten Rhododendronarten. Die Staudengärtnerei Stübler in Moritzburg OT Steinbach hält winterharte Zierpflanzen aus eigener Anzucht zum Erwerb bereit. Darüber hinaus öffnet der Botanische Blindengarten Radeberg mit einer Größe von 22.000 m<sup>2</sup>, konzipiert und gestaltet für taubblinde oder sehbehinderte Menschen nach dem Prinzip „Harmonie der Düfte durch die Architektur der Düfte“, seine Pforten für die Öffentlichkeit.

Erstmalig nimmt der Mammutgarten Prietitz am Aktionstag teil. Erleben Sie mediterranes Flair, urzeitliche Mammutbäume, meterhohe Palmen, knorrige Olivenbäume begleitet von Rosen und Lavendel auf über sieben Hektar.

Eine Landpartie lohnt sich jederzeit, ob mit Bus und Bahn oder per Fahrrad! Weitere Information zum „Tag der Parks und Gärten“ sowie Vorschläge für individuelle Radtouren finden Sie unter [www.heidebogen.eu](http://www.heidebogen.eu).

Regionalmanagement, LAG Dresdner Heidebogen  
Am Schloßpark 19 · 01936 Königsbrück · Tel.: 035795 285923

## 18 Gärten, Schloss- und Parkanlagen

- Barockgarten Zabeltitz
- Schönfelder Schlosspark
- Schlosspark Lauterbach
- Staudengärtnerei Stübler
- Schlosspark Oberau
- Alte Garnisonshaus Königsbrück
- Schloss Schwepnitz
- Rhododendrongärtnerei Grüngrabchen
- Barockschlosses Oberlichtenau
- Bibelland Oberlichtenau
- Park in Bischheim
- Hutberg Kamenz
- Museum der Westlausitz
- Mammutgarten Prietitz
- Park- und Schlossanlage Rammenau
- Schlosspark in Hermsdorf
- Schloss Seifersdorf
- Botanische Blindengarten Radeberg

**Ostsächsische  
Sparkasse Dresden**

**VVO**

**3 geführte Radtouren  
durch die Regionen Elbe-Röder-Dreieck,  
Dresdner Heidebogen und  
Westlausitz**

Vielfaltmenü GmbH – Sachsenallee 26 – 01723 Kesselsdorf

## **WIR SUCHEN!**

### **Servicekraft (m/w/d) in Teilzeit – Standort GS Niederau**

#### **Einsatzort:**

GS Niederau + Außenstelle  
01689 Niederau, Meißner Str. 65

#### **Wir suchen Serviceheld\*innen**

Wir suchen engagierte Servicekräfte (m/w/d) in Teilzeit.  
Der Einsatz ist **ab dem 01.07.2026** möglich und umfasst 25 Stunden pro Woche.  
Die Arbeitszeit liegt montags bis freitags von 09:00 bis 14:00 Uhr.

#### **Das bieten wir**

- Geregelt familienfreundliche Arbeitszeiten heißt bei uns auch: Freie Abende und Wochenenden.
- Faire Bezahlung nach Haus-Tarifvertrag - Urlaubs- und Weihnachtsgeld sind selbstverständlich für uns.
- Auch echte Held\*innen brauchen Urlaub: Wir bieten 30 Tage!
- Ihre Arbeitskleidung und die Reinigung übernehmen wir zu 100%.
- Unsere Held:innen möchten wir nicht mehr verlieren. Deshalb bieten wir interne Aufstiegschancen.
- Mehr als nur ein Job: In unserem Team macht Arbeiten Spaß – Lachen erlaubt!
- Mit leerem Magen kocht es sich schlecht: Wir bieten kulinarische Verpflegung.
- Service ist Ihre Leidenschaft – Sie versorgen unsere kleinen Gäste mit einem Lächeln.
- Sie packen´s an - mit Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Kundenorientierung.
- Held:innen sind selten allein: Als Teamplayer runden Sie Ihr Profil ab.
- Ein gutes Deutsch in Wort und Schrift runden Ihr Profil ab.
- Sie halten die HACCP-Richtlinien ein (wird geschult)
- Erweitertes Führungszeugnis (erhalten Sie im Bürgerbüro Ihres Wohnortes)
- Sie verfügen über einen gültigen Gesundheitspass oder sind bereit, diesen zu erwerben.

Bei Interesse oder für Nachfragen wenden Sie sich bitte direkt an:  
[sabine.goetze@vielfaltmenue.com](mailto:sabine.goetze@vielfaltmenue.com) gern auch telefonisch unter 0170 – 229 10 58.

Ihr Vielfaltmenü-Team Kesselsdorf